EU-INFO

Stadtentwicklung ■ Finanzpolitik ■ Wohnungs- und Immobilienwirtschaft ■ Strukturpolitik

Inhalt Ausgabe Januar / Februar 2019 **Seite**

THEMA DES MONATS

EU-Strukturfonds: Rat und Parlament legen erste Verhandlungsmandate für Trilog vor 2

AKTUELLES AUS POLITIK UND GESETZGEBUNG

EU-Kommission: Reflexionspapier zur Nachhaltigkeitsstrategie der EU 4

Mehrjähriger Finanzrahmen: Erste Verständigung im Rat 5

EU-Kommission verlängert die De-minimis-Verordnung 5

EU-Kommission evaluiert beihilferechtliche Vorschriften 5

Trilog-Einigung zur PSI-Richtlinie 6

STÄDTISCHE UND TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Seminar zu Raumordnung und Stadtentwicklung unter österreichischer Ratspräsidentschaft 7

Europäisches Parlament: Entschließung Ländlicher Raum - EU Agenda 7

EU-Parlament: REGI Ausschuss unterstützt neues Rechtsinstrument zur Vereinfachung von grenzüberschreitenden Projekten 8

Kulturhauptstadt 2019 Plowdiw und Matera 8

Saubere Mobilität: Parlament und EU-Staaten einigen sich über neue CO2 Werte 9

WOHNUNGS- UND IMMOBILIENWIRTSCHAFT

Ergebnis COP24: Staaten einigen sich auf Umsetzungsregeln für Pariser Klimaabkommen 10

EU-Kommission: Energiepreise und Energiekosten in Europa 10

Studie: Smart Readiness Indikator für Gebäude - Part 2 10

FINANZMÄRKTE UND FINANZIERUNGSFRAGEN

Europäische Kommission veröffentlicht Bericht zur AIFM-Richtlinie 12

EU-Kommission: Abschlussbericht zu klimabezogenen Offenlegungen 12

AKTUELLES AUS DER FÖRDERLANDSCHAFT / VERANSTALTUNGEN

WiFi4EU Gewinner aus dem ersten Aufruf bekannt gegeben 14

EU-Kommission und UIA-Initiative veröffentlicht Themen des 5. Calls 14

International Social Housing Festival 14

Citizen App 15

INTERREG Nord-West Europa nächster Call steht an 15

Herausgeber:

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

Jonas Scholze (jos)
Sophia Dubbert (du)
T: +32 2 550 16 13
E: j.scholze@deutscher-verband.org

Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW

Dr. Özgür Öner
Ariane Buelens
Anouk Henkes (gdw)
T: +32 2 550 16 16
E: oener@gdw.de

Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen

Andreas Beulich (be)
T: +32 2 550 16 18
E: andreas.beulich@bfw-bund.de

vdp Die deutschen Pfandbriefbanken

Wolfgang Kälberer (kä)
T: +32 2 732 46 38
E: kaelberer@pfandbrief.de

ZIA Die Immobilienwirtschaft

Ralph Brügelmann (br)
T: +32 2 792 1005
E: ralph.bruegelmann@zia-deutschland.de

EU-Strukturfonds: Rat und Parlament legen erste Verhandlungsmandate für Trilog vor

Nachdem die EU-Kommission im Frühsommer 2018 ihre Vorschläge für die neue EU-Förderperiode vorgelegt hat, laufen die Gesetzgebungsverfahren in den Ratsformationen und im EU-Parlament auf Hochtouren. Ziel ist es, die wichtigsten Änderungen noch unter dem Verhandlungsmandat des derzeitigen EU-Parlamentes abschließen zu können. Im Folgenden ist ein Überblick über den aktuellen Stand der für Stadtentwicklung und Raumordnung wichtigsten Punkte:

Allgemeine Verordnung mit Bestimmungen für die ESI-Fonds

Der AStV (Ausschuss der Stellvertreter im Rat) erzielte am 17. Dezember 2018 ein partielles Verhandlungsmandat zur Allgemeinen Dachverordnung. Darin wurden folgende Punkte festgelegt, die insbesondere für die Bereiche Stadt- und Raumentwicklung relevant sind:

- Der ELER ist nach wie vor nicht mehr Bestandteil der Allgemeinen Dachverordnung (keine Ergänzung zu Art. 1)
- Unter dem politischen Ziel 5 (ein „bürgernäheres Europa“) sollen „alle Gebietstypologien“ gefördert werden. (Art. 4)
- Schwächung des Partnerschaftsprinzips aus kommunaler Sicht, da nicht mehr genau definiert ist, wer bei der Erstellung der Partnerschaftsvereinbarung beteiligt werden soll (Art. 6)
- Konzeptionelle Erleichterung beim Design territorialer Instrumente. Eine einengende Spezifizierung auf das Instrument „ein bürgernäheres Europa“ und damit lediglich auf den EFRE könnte somit wegfallen (Art. 22).
- Zum Kommissionsvorschlag, den enormen Abfall der Ko-Finanzierungssätze zu ändern, nimmt das Mandat keine Stellung. (Art. 106)

Am 22. Januar wurden die über 2.000 Änderungsanträge zur Allgemeinen Dachverordnung im Ausschuss für Regionale Entwicklung abgestimmt. (*Die konsolidierte Fassung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor)*.

Verordnung für den EFRE / Kohäsionsfonds

Am 25. Januar wurde ebenfalls durch den AStV ein partielles Verhandlungsmandat für die EFRE/KF Verordnung verabschiedet:

- Neben Maßnahmen zur Energieeffizienz sollen nach Ansicht des Rats auch Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen, insbesondere multimodaler städtischer Mobilität unter dem politischen Ziel 2 gefördert werden. Unter dem politischen Ziel 5 (nachhaltige Stadtentwicklung) soll auch wieder die Tourismusinfrastruktur integriert werden. Der Rat schlägt in seinem Verhandlungsmandat noch eine spezifische Ergänzung vor: alle Maßnahmen aus den Bereichen der politische Ziele 1 – 4 können unter dem Ziel der nachhaltigen Stadtentwicklung gefördert werden. Dies könnte zukünftig die Umsetzung integrierter Stadtentwicklungsprojekte in diesem Bereich erheblich erleichtern. (Art. 2).
- Die strengen thematischen Quotierungen für die politischen Ziele 1 und 2 bleiben auch in der Ratsposition aufrecht erhalten.
- Der Rat unterstützt die Position der EU-Kommission, dass mind. 6% des nationalen EFRE Anteils auf nationaler Ebene verpflichtend für Projekte der integrierten Stadtentwicklung umgesetzt werden müssen. (Art. 9)

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

- Änderungen schlägt der Rat auch für die neue „Europäische Stadtinitiative vor“. So soll die Kommission nach dem Willen der Mitgliedstaaten einen wesentlichen Einfluss auf die EU-Städteagenda ausüben können. (Art. 10)
- Zudem soll das EU-Förderprogramm URBACT nicht mehr unter die Europäische Stadtinitiative der EFRE Verordnung fallen, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen, sondern in die Verordnung für die Europäische Territoriale Zusammenarbeit aufgenommen werden. (Art. 10)
- Eine wesentliche Änderung sieht der Rat in Ergänzung zu Art. 10 vor, in dem die Initiative „Interregionale Innovative Investitionen“ in die EFRE Verordnung mit aufgenommen wurde. Dieses neue Instrument unterstützt interregionale innovative Projekte auf dem Weg zur Marktreife.

Das EU-Parlament hat sich nicht zur EFRE-Verordnung geäußert. Die Abstimmung der Änderungsanträge im Ausschuss für Regionale Entwicklung ist erst für den 14. Februar terminiert.

ESF+ Verordnung

In einer Abstimmung vom 16. Januar 2019 stimmte das EU-Parlament seine Verhandlungsposition zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) ab:

- Die Kombinationsmöglichkeit von EFRE und ESF+ Mitteln ist ein wichtiges Anliegen für kommunale integrierte Stadtentwicklungsstrategien. Das EU-Parlament sprach sich daher noch einmal explizit dafür aus, dass auch ESF+ Mittel für das politische Ziel 5 „ein bürgernäheres Europa“ eingesetzt werden können. Der Fokus solle dabei auf Armutsbekämpfung und sozialer Inklusion unter besonderer Berücksichtigung von städtischen und ländlichen Gebieten liegen.

INTERREG- Verordnung

Das Plenum des Europäischen Parlamentes verabschiedete am 16. Januar den Bericht über die Verordnung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (u.a. Interreg).

- Das Plenum sprach sich insbesondere über eine Budgeterweiterung von derzeit vorgesehenen 8,43 Mrd. Euro auf 11,17 Mrd. € aus. Dabei wird jedoch eine deutliche Gewichtsverlagerung auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gelegt. Der transnationale Anteil soll nach Willen des EU-Parlamentes auf nur noch 17,7 % minimiert werden (Vorschlag der EU-Kommission 31,4%).

Das EU-Parlament steht bislang unter großem Druck. Derzeit gibt es Überlegungen, die Verhandlungen im Trilog-Verfahren auch nach der Wahl zum EU-Parlament geschäftsführend durch das alte Parlament weiterzuführen, bis sich das neue EU-Parlament konstituiert hat. (jos)

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

EU-Kommission: Reflexionspapier zur Nachhaltigkeitsstrategie der EU

Die EU-Kommission veröffentlichte am 30. Januar 2019 das letzte Reflexionspapier im Rahmen des EU-Weißbuchprozesses zur Zukunft der europäischen Union. Das Dokument ist eine Folgemaßnahme, dass aus der Rede von Präsident Juncker zur Lage der Union 2017 bereits angekündigt wurde. Mit dem Reflexionspapier strebt die EU die Verwirklichung der von den Vereinten Nationen formulierten Ziele für nachhaltige Entwicklung und die Ziele des Klimaschutzübereinkommens von Paris an. Generell stellt das Dokument einen Leitfaden dar, wie die vielfältigen Herausforderungen, vor denen Europa steht eingeschätzt und bewertet werden können und wie die EU bis 2030 diese Herausforderungen meistern kann.
Hintergrund ist die Verabschiedung von der Generalversammlung der Vereinten Nationen 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung von September 2015. Die Ziele sind Teil einer neuen „Agenda 2030“ mit denen spezifische Vorgaben im Bereich der nachhaltigen Entwicklung bis 2030 erreicht werden sollen.

Die Fragestellungen des Reflexionspapiers sollen in den kommenden Monaten als Anstoß für eine Debatte zwischen Bürgern, Interessenträgern, Regierungen und Institutionen dienen, die wiederum Anregungen für eine Diskussion über die Zukunft Europas, die Vorbereitung der Strategischen Agenda 2019-2024 der Europäischen Union und die Festlegung der Prioritäten der nächsten Europäischen Kommission liefern soll.

Als eine politische Grundlage einer nachhaltigen Zukunft sieht die Kommission mit der Thematik der sauberen Energie einen bedeutsamen Schlüssel zur nachhaltigen Entwicklung in Europa. Dabei orientieren sich die auf EU-Ebene angestrebten Ziele, die im Rahmen des Klimaschutzübereinkommens von Paris eingegangene Verpflichtung, die Treibhausgasemissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 40% gegenüber den Werten von 1990 zu reduzieren. Darüber hinaus ist die Integration des Energiemarktes durch die Errichtung von Verbindungsleitungen sowie die Erleichterung des grenzüberschreitenden Energiehandels weiter auszubauen. Rund 40% des Energieverbrauchs entfallen auf die Gebäude, demnach muss eine Verbesserung der Energieeffizienz gefördert werden. Zunehmender Einsatz von effizienten sauberen Elektroheizungen, intelligentere Geräte und durch bessere Dämmstoffe kann der Energiebedarf gesenkt werden und den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft entsprochen werden. Zusätzlich soll der Gebäudebestand bis 2050 dekarbonisiert werden. Auch der Sektor Mobilität hinterlässt einen großen Emissionsfußabdruck mit knapp ein Viertel der Treibhausgasemissionen in Europa. Es soll an den Aktionsplan von 2016 und den Vorschlägen im Rahmen von „Europa in Bewegung“ angeknüpft werden, die bereits zahlreiche Vorschläge zur Nachhaltigkeit des Verkehrssektors vorsehen. Dabei sind die Maßnahmen darauf ausgerichtet Treibhausgasemissionen zu verringern und den Unternehmen in der EU ein Signal zu geben, in klimaneutrale Beförderungsmittel zu investieren.

Um zu beraten wie die Umsetzung der SDGs am besten erreicht werden kann werden drei verschiedene Szenarien vorgeschlagen:

- **Szenario 1**: Eine übergreifende EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung, die als Richtschnur für alle Maßnahmen der EU und ihre Mitgliedstaaten dienen soll. Konkret könnte dies genaue zu erreichende Zielvorgaben auf EU-Ebene und nationale Strategien für 2030 mit einem Monitoring-System und der Berücksichtigung der „Nachhaltigkeit“ in der EU-Gesetzgebung und dem Europäischen Semester beinhalten.
- **Szenario 2**: Kontinuierliche Berücksichtigung der UN Nachhaltigkeitsziele in allen relevanten Fachpolitiken durch die EU-Kommission, ohne Verpflichtung der Mitgliedstaaten zum Handeln.

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

- **Szenario 3**: einer stärkeren Fokussierung auf die Zusammenarbeit mit Aufsichtsorganen und multilateralen Umweltübereinkommen, um die wertebasierte außenpolitische Agenda der EU voranzubringen.

Das Papierkönnte somit einen richtungsweisenden Beitrag zur Ausrichtung der EU2020 Nachfolgestrategie vorbereiten und soll zudem in wesentlichen Punkten in die für Juni 2019 vorgesehene „Strategische Agenda 2019-2024“ der EU und den Prioritäten der neuen EU-Kommission ab 2019 einfließen. (jos/du)

Mehrjähriger Finanzrahmen: Erste Verständigung im Rat

Der Rat für Allgemeine Angelegenheiten, in dessen Zuständigkeit die Verhandlung des Mehrjährigen EU-Finanzrahmens bis 2027 fällt, bereitete unter österreichischer Ratspräsidentschaft seine Positionierung weiter vor. So legte der Rat am 13./14. Dezember 2018 den Entwurf einer Verhandlungsbox vor.

Der Rat forderte in seinen Schlussfolgerungen die rumänische Ratspräsidentschaft dazu auf, eine Ausrichtung für die nächste Phase der Verhandlung zu entwickeln. Ziel ist es, auf dem Europäischen Rat im Herbst 2019 eine Einigung über den EU-Finanzrahmen zu erzielen und einen Entwurf der Verhandlungsbox bis zur Junitagung des Europäischen Rates zu aktualisieren. (jos)

EU-Kommission verlängert die De-minimis-Verordnung

Die EU-Kommission hat am 7.12.2018 die Verlängerung der De-minimis-Verordnung für Dienste von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) bis zum 31.12.2020 angenommen. Unter der De-minimis-Verordnung sind staatliche Kompensationszahlungen an die Erbringer von DAWI-Dienstleistungen bis zu 500.000 Euro in einem Dreijahreszeitraum von den Beihilfenregelungen ausgenommen, da diese als zu gering angesehen werden, um den Binnenmarkt zu beeinträchtigen.

Die Verordnung wurde in 2012 verabschiedet und sollte am 31.12.2018 auslaufen. Die EU-Kommission erachtet die Verordnung jedoch als hilfreich, da diese Dienstleistungserbringern Rechtssicherheit ermöglicht und unnötige Kosten vermeidet. Die EU-Kommission hat sich daher entschieden, die Laufzeit der Verordnung zu verlängern.

Die De-minimis-Verordnung für niedrige Beihilfen an Unternehmen ist am 18.12.2018 im Rahmen ihrer Revision angenommen worden. Die Schwellenwerte von 200.000 Euro Beihilfe in einem Dreijahreszeitraum wurden unverändert übernommen. Die EU-Kommission hat sich gegen eine Anhebung der Schwellenwerte entschieden, da nach ihren Daten die überwiegende Mehrheit der Beihilfen unterhalb des existierenden Schwellenwerts von 200.000 Euro liegt. Ferner können künftig auch subventionierte Darlehen von bis zu 1 Mio. Euro nach der De-minimis-Verordnung unter bestimmten Voraussetzungen freigestellt werden. (gdw)

EU-Kommission evaluiert beihilferechtliche Vorschriften

Die EU-Kommission hat am 7. Januar 2019 angekündigt, sieben beihilferechtliche Rechtsakte, die eigentlich 2020 auslaufen sollen, um zwei Jahre bis Ende 2022 zu verlängern. Ferner beabsichtigt sie eine Evaluierung dieser und weiterer Beihilfevorschriften vorzunehmen, um zu entscheiden, ob die Vorschriften weiter verlängert oder aktualisiert werden sollten.

Für eine Verlängerung bis 2022 stehen folgende Vorschriften an. Die für die Wohnungswirtschaft relevanten Vorschriften sind textlich hervorgehoben:

- **Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung** (AGVO), relevant für die Bereiche Stadtentwicklung, Breitband etc.
- **De-minimis-Verordnung,** Beihilfen, die unterhalb einer bestimmten Bagatellgrenze liegen (aktuell am 7.12.2018 verlängert bis zum 31.12.2020)

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

- **Leitlinien für Regionalbeihilfen,** relevant für die Bereiche Raumplanung, Stadtentwicklung und Strukturförderung
- Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen
- Leitlinien für staatliche Umweltschutz- und Energiebeihilfen
- Leitlinien für staatliche Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen
- Mitteilung über wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse (IPCEI)

Weitere Informationen und Verweise zu den Gesetzestexten finden Sie hier. (gdw)

Trilog-Einigung zur PSI-Richtlinie

Am 22. Januar 2019 haben Rat und Europäisches Parlament eine Einigung bei der PSI-Richtlinie (Richtlinie über die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors) erzielt.

Konkrete Ergebnisse und Details liegen noch nicht schriftlich vor. Wichtig wird sein, dass private Unternehmen von der Anwendung der Richtlinie ausgenommen bleiben und Anforderungen aus der Richtlinie nicht zu zusätzlichen Kosten bei den betroffenen Unternehmen führen. Eine Bewertung des Trilog-Ergebnisses lässt sich erst nach der Veröffentlichung der Texte vornehmen.

Die weiteren Schritte im Verfahren sind wie folgt:

- Am 18./19. Februar stimmt der ITRE-Ausschuss des EP über die Ergebnisse der Trilog-Verhandlungen ab. Davor müssen dann auch die finalen Texte vorliegen.
- In der Straßburg-Plenarwoche vom 25. – 28. März stimmt das Plenum des EP über die Ergebnisse der Trilog-Verhandlungen ab.
- Die Annahme durch Rat ist noch nicht terminiert.

Weitere Informationen erhalten Sie hier. (gdw)

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

Seminar zu Raumordnung und Stadtentwicklung unter österreichischer Ratspräsidentschaft

Der räumliche Fokus einer nachhaltigen Stadtentwicklung kann heute nicht nur entlang benachteiligter Quartiersentwicklung gedacht werden, sondern geht insbesondere im Bereich neuer Lösungsmodelle für Mobilitätsverhalten und Energieversorgung weit in die stadtregionale Ebene hinaus. Umso mehr muss die Weiterentwicklung neuer politischer Leitdokumente wie der Leipzig Charta dem Anspruch gerecht werden, der überörtlichen Raumordnung bzw. der Territorialen Agenda der EU zu einer Stärkung zu verhelfen, um eine zunehmende Dichotomie zwischen Wachstums- und Schrumpfungsregionen, zwischen Groß und Kleinstädten und zwischen Stadt und Land nicht weiter zu verfestigen. Der Ruf nach regionaler und überörtlicher Chancengleichheit ertönt nicht nur in Deutschland sondern gilt gleichermaßen für alle EU-Mitgliedstaaten.

Vor diesem Hintergrund führte Österreich im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft am 13. November 2018 ein gemeinsames Seminar durch, an dem sowohl die für Raumordnung als auch für Stadtentwicklung zuständigen Ministerien der EU-Mitgliedstaaten teilnahmen. Im Zuge des derzeitigen Diskurses zur Erneuerung der Territorialen Agenda als auch einer erneuerten Leipzig Charta 2020+ sollte das Seminar einen wichtigen Impuls setzen, sowohl um beide räumlichen Ansätze in ein stärkeres Verhältnis zueinander zu setzen, als auch für die Stärkung räumlich integrierter Ansätze in den EU-Sektor-Politiken zu werben. Für eine proaktive Implementierung der in den Dokumenten vereinbarten Zielstellungen müsse auch der zwischenstaatliche Prozess auf EU-Ebene weiter unterstützt werden. Überlegungen könnten dahin gehen, die räumliche Dimension in makroregionalen Strategien weiter auszubauen. Nach dem Vorbild der Urbanen Agenda der EU könnten territoriale Partnerschaften mit räumlichen Ansätzen angestrebt werden. Wie dies durch die kommenden Ratspräsidentschaften aufgegriffen wird, müsse jedoch weiter diskutiert und verhandelt werden.

Entscheidend, so der Tenor aus dem Seminar, sei die ganzheitliche Betrachtung von Raum- und Stadtentwicklung sowie eine stärkere Bezugnahme und Harmonisierung im Grund-Anliegen beider Dokumente. (jos)

Europäisches Parlament: Entschließung Ländlicher Raum - EU Agenda

Das Europäische Parlament hat am 3. Oktober 2018 eine Entschließung des Ausschusses für regionale Entwicklung angenommen. In dieser werden die Bedürfnisse und Herausforderungen von ländlichen Gebieten, Bergregionen und entlegenen Gebieten zur Sprache gebracht.

Hervorgehoben wird die Bedeutung dieser Gebiete in Europa und die Notwendigkeit, unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Bedürfnisse im Rahmen der EU-Politikbereiche eine ausgewogene territoriale Entwicklung zu stärken.

Ländliche Gebiete, Bergregionen und entlegene Gebiete machen 80% des EU-Territoriums aus, in dem 57% der EU-Bevölkerung leben. Das Pro-Kopf-BIP in nichtstädtischen Gebieten liegt bei 70% des EU-Durchschnitts, während Stadtbewohner ein Pro-Kopf-BIP von bis zu 123% aufweisen. Zwischen 2008 und 2012 ist die Arbeitslosenquote in den nichtstädtischen Gebieten von 7% auf 10,4 % gestiegen.

Das Parlament fordert eine EU-Agenda für ländliche Gebiete, Bergregionen und entlegene Gebiete sowie einen Pakt für intelligente Dörfer, um einen wirksameren sowie stärker integrierten und abgestimmten Ansatz für die EU-Politikbereiche zu gewährleisten.

Die sozioökonomische Entwicklung, das Wirtschaftswachstum und die Diversifizierung, das soziale Wohlergehen, der Naturschutz sowie Zusammenarbeit und Vernetzung mit städtischen Gebieten sollen somit gefördert, der Zusammenhalt gestärkt und das Risiko einer territorialen Fragmentierung verhindert werden.

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

Um wieder eine Balance zwischen Stadt und Land herzustellen, wird unter anderem auch gefordert, die Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen ländlichen und städtischen Gebieten zu verstärken.

Weitere Informationen finden Sie hier. (gdw)

EU-Parlament: REGI Ausschuss unterstützt neues Rechtsinstrument zur Vereinfachung von grenzüberschreitenden Projekten

Im Zuge der Veröffentlichung der EU-Strukturfonds schlug die EU-Kommission mittels einer neuen Verordnung die Einführung des ECBM (European Cross-Border Mechanism, bzw. „Europäischer Grenzüberschreitender Mechanismus“) vor. Dieses Instrument soll Projekte im grenzüberschreitenden Kontext wesentlich erleichtern, in dem die rechtlichen Vorgaben eines der Mitgliedstaaten (übertragender Mitgliedstaat) auf den Bereich des Nachbarlandes (übernehmender Mitgliedstaat) anwendet, falls die Kombination der bestehenden Rechtsordnungen beider Länder ein Hindernis für ein gemeinsames Projekt darstellt. Die Initiative geht auf die luxemburgische EU-Ratspräsidentschaft (2015) zurück und wurde von der EU-Kommission ungewohnt schnell umgesetzt. Der Bedarf nach der Errichtung eines Mechanismus, der eine flexible Lösung für die hochgradig unterschiedlichen Bedürfnisse entlang von Grenzregionen anbietet, ist evident. Mit der EVTZ gibt es bislang ein bestehendes Rechtsinstrument, mit dessen Hilfe EU-Fördermittel für grenzüberschreitende Projekte eingesetzt werden können, jedoch wurde dieses in der Vergangenheit als sehr komplex und als „zweiter Schritt“ vor dem „ersten“ wahrgenommen. Mithilfe des ECBM können zwei Ansätze durch eine grenzübergreifende Koordinierungsstelle vorgenommen werden:

- Eine europäische grenzübergreifende rechtliche Verpflichtung, d.h. bestehende Vorschriften können ausgesetzt werden.
- Eine europäische grenzübergreifende Erklärung, in der sich die Unterzeichner förmlich zur Änderung der bestehenden Vorschriften verpflichten.

Die Initiative kann beispielsweise durch eine öffentliche oder private Stelle, die für das Projekt zuständig ist, erfolgen sowie durch grenzüberschreitende Verbünde (z.B. Euregio, EVTZ), lokale oder regionale Behörden oder Organisationen und Verbände, die damit beauftragt wurden, gemeinsame Interessen in der Grenzregion zu fördern (Art. 8). Als „gemeinsames Projekt“ gelten Infrastrukturmaßnahmen mit Auswirkungen auf die Grenzregion des benachbarten Staates oder grenzübergreifende Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). (Art.3). Der Ausschuss für Regionale Entwicklung des EU-Parlamentes unterstützt am 22. November 2018 die Initiative der EU-Kommission in seinem abgestimmten Bericht. Er betonte aber, dass die Entscheidung zur Anwendung des Rechtsinstrumentes bei den Mitgliedstaaten liegen solle und in keiner Weise deren staatliche Souveränität beeinflussen darf. Sollte die Entscheidung für die Errichtung eines ECBM erfolgen, solle die Errichtung der Koordinationsstellen jedoch verpflichtend sein. (jos)

Kulturhauptstadt 2019 Plowdiw und Matera

„Mit ihren Kulturprogrammen zeigen die Städte Plowdiw und Matera, wie sie ihre eigene Zukunft und die Zukunft Europas sehen und feiern dabei ihr außergewöhnliches, jahrhundertealtes Erbe. Die Initiative „Kulturhauptstadt Europas“ bringt Menschen zusammen und hebt die Rolle der Kultur beim Aufbau einer europäischen Identität hervor. Beide Städte werden dazu beitragen, dass das erfolgreiche Europäische Jahr des Kulturerbes 2018 – das gezeigt hat, wie Kultur unsere Städte und Regionen zum Besseren verändern kann – noch lange nachwirkt. Ich wünsche Plowdiw und Matera viel Erfolg für das kommende Jahr.“ Mit den Worten vom EU-Kommissar, Tibor Navracsics für Bildung, Kultur, Jugend und Sport, wurden die Städte Plowdiw in Bulgarien und Matera in Italien als „Kulturhauptstadt Europas“ für das Jahr 2019 gekürt.

Plowdiw ist damit die erste bulgarische Stadt, die als Kulturhauptstadt Europas bisher ausgewählt wurde. Mit einem umfassenden Programm und circa 300 Projekten mit dem Titel „Together“ soll das Jahr

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

2019 der Region im südlichen Zentralbulgarien sowie Städten wie Warna, Sofia und Weliko Tarnow neue Möglichkeiten verschaffen und die Stadt Plowdiw international bekannter machen.

Im süditalienischen Matera steht das Programm unter dem Motto „Open Future“. Dabei ist der Austausch zwischen den Stadtbewohnern und den Besuchern der Kulturhauptstadt von großer Bedeutung und gilt als eine Art Öffnung und Flexibilität vom Bekannten zum Unbekannten hin. Die Eintrittskarte dient nicht nur als Ausweis sondern macht auch die Besucher zu temporären Bürgern, um somit auch als Botschafter der Stadt Matera zu fungieren.

Ursprünglich leitete Melina Mercouri, die damalige griechische Kulturministerin, im Jahr 1985 die Initiative „Kulturhauptstadt Europas“ ein. Dabei werden bis heute die Städte auf der Grundlage eines Kulturprogramms ausgewählt, dass zu einer langfristigen Entwicklung der Stadt und ihrer Region beitragen muss. Weitere Informationen finden Sie hier. (du)

Saubere Mobilität: Parlament und EU-Staaten einigen sich über neue CO2 Werte

Mit den einleitenden Worten von Maroš Šefčovič, dem Vizepräsidenten der EU-Kommission für die Energieunion, wird das Ausmaß der getroffenen Festlegung über die vereinbarten CO_2-Grenzwerte bis 2030 deutlich: "Ich glaube, dass unsere wirtschaftliche Zukunft von unserer Führungsrolle bei den Lösungen von Morgen abhängt. Und saubere Mobilität gehört dazu. Das heutige Abkommen ist daher ein weiterer glaubwürdiger Schritt bei der Umsetzung des Pariser Abkommens, aber auch ein entscheidender Schritt zur Förderung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie.“

Demnach dürfen die CO_2-Emissionen von Neuwagen in der Einigung von dem Parlament und den EU-Staaten die Werte für PKWs von 37,5% und für leichte Nutzfahrzeuge 31% nicht überschreiten, um unter den bereits beschlossenen Emissionslimits von 2021 zu liegen.Dabei ist der Kommissionsvorschlag zu den CO_2-Grenzwerten ab 2030 ein Teil des Pakts für saubere Mobilität. Damit soll sichergestellt werden, dass Europa in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts einen klimaneutralen Verkehrssektor erreicht. Auf dem Weg dorthin wird entschlossen an der Emissionsminderung im Verkehrsbereich gearbeitet, um weiterhin wettbewerbsfähig bleiben zu können.

Nach der politischen Einigung muss es nur noch vom Europäischen Parlament und dem Rat förmlich gebilligt werden. Weitere Informationen finden Sie hier. (du)

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

Ergebnis COP24: Staaten einigen sich auf Umsetzungsregeln für Pariser Klimaabkommen

Auf der UN-Klimasitzung im Dezember haben sich fast 200 Staaten auf die Regeln zur Umsetzung aller zentralen Bausteine des Klimaschutzabkommens des 2015 geschlossenen Pariser Klimaabkommens geeinigt und das etwa 130-seitige Regelwerk verabschiedet. Alle Staaten, auch die Schwellenländer wie China und Indien, müssen zukünftig genauso über ihre Ziele, Maßnahmen und Fortschritte berichten, wie die Industrieländer.

Die EU hat sich bereits ambitionierte Klima-Ziele in ihrer Langzeitstrategie 2050 gesteckt und konkrete gesetzliche Maßnahmen verabschiedet. Die nächste Weltklimakonferenz (COP25) wird in Chile stattfinden. Weitere Informationen finden Sie hier. (gdw)

EU-Kommission: Energiepreise und Energiekosten in Europa

Anfang Januar hat die Europäische Kommission den dritten Bericht zur Entwicklung der Energiepreise und -kosten in Europa veröffentlicht. Der jüngste Bericht, der alle zwei Jahre veröffentlicht wird, stellt fest, dass die Energiegroßhandelspreise in den letzten Jahren gesunken sind, da der Wettbewerb auf den Großhandelsmärkten durch größere Mengen an erneuerbaren Energien, verbesserte Verbundnetze und einen stärker integrierten Elektrizitätsbinnenmarkt zunimmt.

Im Jahr 2017 sind die EU-Endkundenpreise für Privathaushalte zum ersten Mal seit 2008 gesunken. Der Anstiegstrend bei Netzentgelten und Steuern und Abgaben ist, laut Bericht, zum Stillstand gekommen. Die Abgaben haben sich nicht erhöht, teilweise aufgrund der sinkenden Stückkosten von Investitionen in erneuerbare Energien, die den Bedarf an Einnahmen zur Finanzierung von Investitionen reduziert haben. Steuern und Abgaben machen dennoch 40 % der durchschnittlichen EU-Strompreise aus. Schaut man sich die Zahlen an, so lässt sich dennoch feststellen, dass die höchsten Stromkosten für Privathaushalte in Deutschland, Dänemark und Belgien anfallen.

Der Bericht warnt zudem auch vor der anhaltend hohen Abhängigkeit der EU von volatilen und wachsenden Preisen für fossile Brennstoffe und stellt fest, dass die Großhandelspreise wieder gestiegen sind. Es wird erwartet, dass die künftigen Erzeugungskosten für Strom aus fossilen Brennstoffen (aufgrund der Einfuhrpreise und des Kohlenstoffpreises) steigen und für erneuerbare Energien (im Zusammenhang mit den sinkenden Investitionskosten bei der Weiterentwicklung der Technologien) sinken werden. (be)

Studie: Smart Readiness Indikator für Gebäude - Part 2

Die Überarbeitung der Europäischen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD) im Jahr 2018 zielt darauf ab, intelligente Gebäudetechnologien weiter zu fördern, insbesondere durch die Einführung eines sogenannten Smart Readiness Indicators (SRI) für Gebäude.

Dieser Indikator soll es ermöglichen, die intelligente Einsatzbereitschaft von Gebäuden zu bewerten, d.h. die Fähigkeit von Gebäuden (oder Gebäudeeinheiten), ihren Betrieb an die Bedürfnisse der Nutzer anzupassen, gleichzeitig die Energieeffizienz und die Gesamtleistung zu optimieren und ihren Betrieb als Reaktion auf Signale aus dem Netz anzupassen (Energieflexibilität). Der Smart Readiness Indikator soll das Bewusstsein der Gebäudeeigentümer und -nutzer für den Wert der Gebäudeautomation und der elektronischen Überwachung der technischen Gebäudesysteme schärfen und den Nutzern das Vertrauen in die tatsächlichen Einsparungen durch diese neuen erweiterten Funktionalitäten vermitteln.

Eine erste technische Studie zur Unterstützung der Einrichtung des SRI, die im August 2018 abgeschlossen wurde, zielte darauf ab, den möglichen Umfang und die Merkmale eines solchen Indikators zu untersuchen. Ende Dezember 2018 wurde eine zweite Studie zur technischen Unterstützung gestartet, die darauf abzielt, weitere technische Beiträge zur Unterstützung der Etablierung des SRI-Systems zu liefern. Aufbauend auf den Ergebnissen der ersten technischen Studie soll die zweite Studie die technischen Inputs liefern, die zur Verfeinerung und

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

Fertigstellung der Definition der SRI und der damit verbundenen Berechnungsmethodik erforderlich sind. Gleichzeitig untersucht diese Studie mögliche Optionen für die Umsetzung der SRI und bewertet ihre Auswirkungen auf EU-Ebene, damit die Kommissionsdienststellen die technischen Modalitäten einer wirksamen Umsetzung des SRI-Systems bewerten können.

Diese zweite Studie zur technischen Unterstützung wird die folgenden Aufgaben erfüllen:

- Aufgabe 1: Technische Unterstützung bei der Konsolidierung der Definition und der Berechnungsmethodik der SRI.
- Aufgabe 2: Untersuchung der SRI-Implementierungspfade und des Formats der SRI.
- Aufgabe 3: Anleitung für eine effektive SRI-Implementierung.
- Aufgabe 4: Quantitative Modellierung und Analyse der Auswirkungen der SRI auf EU-Ebene.
- Aufgabe 5: Konsultation der Interessengruppen
- Aufgabe 6: Unterstützung des politischen Entscheidungsprozesses.

Während dieser Arbeit werden die Konsortialpartner die relevanten Interessengruppen konsultieren und ihr Feedback nutzen. Interessengruppen werden eingeladen, das SRI-Bewertungs- und Berechnungsschema an realen Fallstudiengebäuden zu testen. Die Rückmeldung solcher Fallstudien-Tests wird den Kommissionsdienststellen und dem technischen Studienteam helfen, die praktische Anwendbarkeit der SRI zu bewerten und zu verbessern. Bewertungsrichtlinien und Kalkulationsblätter werden im Laufe der Studie (vorläufig: Mai/Juni 2019) an interessierte Interessengruppen verteilt. (be)

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

Europäische Kommission veröffentlicht Bericht zur AIFM-Richtlinie

Die Europäische Kommission hat am 11. Januar 2019 den „**Report on the Operation of the Alternative Investment Fund Managers Directive (AIFMD)**“ veröffentlicht.

Der Bericht geht auf die Verpflichtung der Europäischen Kommission zurück, gemäß Art. 69 der AIFM-Richtlinie bis zum 22. Juli 2017 eine Überprüfung der Anwendung und des Geltungsbereichs der Richtlinie, ihrer Auswirkungen auf Anleger, AIFs und AIFMs innerhalb und außerhalb der EU sowie ihre Zielerreichung einzuleiten. Hierfür wurde federführend die deutsche Abteilung der KPMG Law mit der Durchführung einer evidenzbasierten Studie beauftragt. Der vorgelegte Bericht ist das Ergebnis dieses Auftrags. Für die Studie wurde eine Befragung von insgesamt 478 relevanten Marktteilnehmern durchgeführt, darunter AIFMs, Investoren, Vertriebspartner, Regulierungsbehörden, Verwahrstellen, Vermögensverwalter sowie Branchenverbände.

Der Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die AIFMD eine wichtige Rolle bei der Schaffung eines Binnenmarktes für AIFs und eines harmonisierten und strikten Regulierungs- und Aufsichtsrahmens für AIFM gespielt hat. Die meisten Aspekte der untersuchten Bestimmungen hätten zur Erreichung der Ziele beigetragen und sich im Wesentlichen als wirksam, effizient und kohärent erwiesen.

Allerdings werden in verschiedenen Bereichen auch Defizite festgestellt. Hierzu gehören insbesondere die umfänglichen Informations- und Berichtspflichten gegenüber Aufsichtsbehörden. Diese seien zum einen nicht klar genug definiert, was dazu führe, dass die gesammelten Daten kaum oder gar nicht ausgewertet und auf EU-Ebene konsolidiert werden könnten. Die Anwender stellen zudem mehrheitlich in Frage, ob die Offenlegungspflichten für professionelle Anleger tatsächlich zu einem Mehrwert geführt hätten.

Probleme wurden ferner bei der Umsetzung der Vorgaben für die interne und externe Bewertung sowie bezüglich des Umfangs der Haftung externer Bewerter festgestellt. Letztere würden in einigen Mitgliedstaaten dazu führen, dass weniger externe Bewerter zur Verfügung stünden, was zu einer Wettbewerbsbeeinträchtigung und zu höheren Gebühren führe.

Bei dem Zusammenspiel der Vergütungsregeln für AIF-Manager mit anderen Regulierungssystemen wurden auf Basis der Umfrageergebnisse darüber hinaus Inkonsistenzen festgestellt.

Die EU-Kommission wird auf Grundlage des Berichts den Bedarf für regulatorische Anpassungen zur AIFMD analysieren und die Co-Gesetzgeber hierüber informieren. Hiermit ist allerdings nicht vor 2020 zu rechnen.

EU-Kommission: Abschlussbericht zu klimabezogenen Offenlegungen

Im März 2018 hat die EU-Kommission ihren Aktionsplan „nachhaltige Finanzierung“ vorgestellt. Darin enthalten ist auch eine Überarbeitung der unverbindlichen Leitlinien für die nichtfinanzielle Berichterstattung von Unternehmen zu sozialen und Umweltfragen sowie Führungsgrundsätzen (non-binding guidelines (NBGs) of the Non-Financial Reporting Directive (NFRD) governing disclosure of environmental, social, and governance-related information). Im Juni 2018 hat die EU-Kommission eine technische Expertengruppe (TEG) zu nachhaltiger Finanzierung eingesetzt. Diese Expertengruppe soll für Empfehlungen für vier Bereiche erarbeiten:

1. Ein einheitliches System zu Klassifizierung nachhaltiger wirtschaftlicher Aktivität (taxonomy)
2. Einen EU Standard für Umweltanleihen (green bonds)
3. Einen Maßstab für CO2 arme Investitionsstrategien

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

4. Hilfestellung für die Verbesserung der Offenlegung umweltbezogener Informationen durch Unternehmen

Zu Punkt vier, Offenlegung umweltbezogener Informationen, hat die TEG nun ihren Abschlussbericht vorgelegt. Damit soll den Unternehmen eine Unterstützung bei einer hochwertigen Berichterstattung über Umweltaspekte geboten werden und zugleich die NBG's in Einklang mit den Empfehlungen Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) des Financial Stability Board gebracht werden.

Offenlegungspflichtig im Sinne der NFRD sind Unternehmen, die im öffentlichen Interesse stehen. Dies sind Unternehmen, die börsennotierte Wertpapiere ausgeben, Banken und Versicherungen, soweit sie mehr als 500 Mitarbeiter haben. Der Bericht der TEG unterscheidet dabei drei Stufen der Offenlegung:

- Typ 1 Offenlegungen – Informationen, bei denen eine hohe Erwartung besteht, dass alle berichtspflichtigen Unternehmen sie veröffentlichen,
- Typ 2 Offenlegungen – Informationen, die Unternehmen veröffentlichen sollten; insbesondere für Unternehmen mit hohen klimatischen Chancen und Risiken ist die Veröffentlichung relevant,
- Typ 3 Offenlegungen – Informationen, die Unternehmen als ergänzende und vertiefende Aspekte veröffentlichen können.

Die Ansatzpunkte der TCFD und der NFRD für die Offenlegung waren dabei bisher zum Teil unterschiedlich: Die TCFD-Empfehlungen konzentrieren sich darauf, wie sich der Klimawandel und der erwartete Übergang zu einer kohlenstoffarmen und klimaresistenten Wirtschaft auf ein Unternehmen auswirkt. Die NFRD verlangt hingegen auch die Offenlegung von Informationen, die für das Verständnis der Auswirkungen der (Unternehmens-)Tätigkeit auf die Umwelt und/oder die Gesellschaft erforderlich sind. Deshalb entwickelt die TEG in ihrem Bericht ein Konzept, wie die Offenlegungserfordernisse nach NRFD

a) Geschäftsmodell
b) Geschäftspolitik und Sorgfaltsprüfungen
c) Folgen (z.B. Treibhausgasemissionen)
d) Wesentliche Risiken und deren Management
e) Wesentliche Erfolgskennzahlen

mit denen nach TCFD

a) Rolle und Einfluss der Geschäftsführung
b) Klimabezogene Strategie
c) Risikomanagement
d) Verwendete Maßgrößen und Ziele

In Einklang gebracht werden können. Dabei gliedern sich die vier oben genannten Hauptkategorien nach TCFD in insgesamt 11 Teilaspekte. Zum besseren Verständnis werden zu den einzelnen Punkten auch mögliche Beispiele genannt.

Die Europäische Kommission wird über die aktualisierten Leitlinien entscheiden und auch darüber, inwieweit sie den Ideen, die diesem Bericht zugrunde liegen, entsprechen. Die TEG geht davon aus, dass die Europäische Kommission die verschiedenen Interessengruppen vor der geplanten Annahme der aktualisierten Leitlinien im Juni 2019 konsultieren wird. (br)

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

WiFi4EU Gewinner aus dem ersten Aufruf bekannt gegeben

Am 11. Dezember 2018 haben 224 deutsche Kommunen einen Gutschein aus dem Programm WiFi4EU gewonnen. Aus dem 42-Millionen-Euro-Topf erhalten europaweit 2.800 Gemeinden Gutscheine in Höhe von 15.000 Euro für die Einrichtung eines WLAN-Hotspots im öffentlichen Raum.

Insgesamt haben sich mehr als 13.000 Bewerber in ganz Europa auf den Aufruf der EU-Kommission beworben. Nach einer Bewertung der Anträge hat die Agentur für Innovation und Netze (INEA) nun die Liste der Gewinnergemeinden veröffentlicht. Die Gewinner erhalten 15.000 Euro für die Installation von WLAN Netzen an öffentlichen Plätzen, um den Stadtbewohnern kostenloses WLAN ermöglichen zu können. Jedem Mitgliedstaat wurden mindestens 15 bis maximal 224 Gutscheinen zugeteilt, dabei ist die vollständige Liste für die 224 Gewinner in Deutschland hier einsehbar.

Kommunen, die diesmal nicht berücksichtigt wurden, können sich bei der nächsten Ausschreibung bewerben. Diese soll Anfang 2019 stattfinden**.** Weitere Informationen für den zweiten Aufruf hier. (du)

EU-Kommission und UIA-Initiative veröffentlicht Themen des 5. Calls

Die Europäische Kommission und das Sekretariat der Urban Innovativ Actions (UIA) veröffentlichte am 18. Januar 2019 die nächsten vier Themen, die für den 5. und damit letzten UIA-Aufruf im laufenden Programmplanungszeitraum in Betracht gezogen werden. Die Themen Luftqualität und Kreislaufwirtschaft wurden schon in früheren Ausschreibungen angesetzt, sollen allerdings diesmal in eine andere thematische Vertiefungsrichtung gehen. Dabei werden detaillierte Definitionen und Themen ab April 2019 veröffentlicht. Die letzten beiden Themenblöcke sind zum einen demografischer Wandel und zum anderen kulturelles Erbe.

Die UIA Initiative fördert Innovative Projekte für Stadtentwicklung aus dem EFRE-Sonderfonds mit bis zu 5 Mio. Euro.

Die 5. Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen wird im Herbst 2019 veröffentlicht. Inspiration für Ihre Projektideen finden Sie in den bereits durch die Initiative geförderten UIA-Projekten und auf der folgenden Seite. (du)

International Social Housing Festival

Nach der ersten erfolgreichen Auflage des International Social Housing Festival (ISHF) in Amsterdam in 2017, findet nun das zweite Festival "Our Planet, our Cities, our Homes…" vom 4.-8. Juni 2019 in Lyon statt. Das ISHF 2019 schlägt thematisch die Brücke zwischen den Wohnungen und Städten, in denen wir leben, und der allgemeinen Lebensqualität. Ziel ist es, durch eine Reihe verschiedener Veranstaltungen die Bedeutung des Zugangs zu bezahlbarem Wohnraum für alle Menschen hervorzuheben. Zugleich soll die lange Tradition des öffentlichen, genossenschaftlichen und sozialen Wohnungsbaus auf der ganzen Welt gefeiert werden. Politische Absicht ist es auch, die verschiedenen wohnungswirtschaftlichen Systeme in Europa auf ihre Leistung hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Wohnprobleme zu betrachten.

Im Rahmen des International Social Housing Festivals wird außerdem der Wettbewerb ´European Responsible Housing Awards" (Preis der verantwortungsvollen europäischen Wohnungswirtschaft) stattfinden.

Was 2014 als eine EU-geförderte Initiative für soziale Unternehmensverantwortung innerhalb des bezahlbaren sozialen Wohnungsbaus startete, hat sich nun in eine einmalige Chance für öffentliche, soziale und genossenschaftliche Wohnungsanbieter und Mieter verwandelt. Bis zum 28. Februar 2019 kann an einem europaweiten Wettbewerb teilgenommen werden, in dem Leistungen, Innovationen und bewährte Praktiken in fünf unterschiedlichen Preiskategorien gezeigt werden:

- Faire Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum;
- ,,More than a roof" – Chancengleichheit für Gemeinschaften unterstützen;

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft

- Innovation fördern, Akteur für einen fairen Energiewandel;
- Aufbau strategischer Partnerschaften, Zusammenarbeit der Gemeinschaften fördern;
- Team stärken, Mitarbeiterbedürfnisse ansprechen.

Wichtige europäische Interessenträger, u.a. aus Mieterbund und Wohnungswirtschaft, werden Jurymitglieder für den Award sein und bewerten, ob die Bewerbungen die sektorübergreifenden Kriterien, die im Einklang mit dem European Responsible Housing Code of Conduct (Verhaltenskodex für europäische verantwortungsvolle Wohnungswirtschaft) stehen, erfüllen. Der Preis wird am 6. Juni 2019 in Lyon verliehen. (gdw)

Citizen App

Das Europäische Parlament rief am 11. Januar 2019 eine App ins Leben, um Informationen über aktuelle Initiativen und Vorhaben der EU zu verbreiten. Die App ist kostenlos und in 24 Sprachen über den App-Store verfügbar. Damit informiert das Parlament interessierte Bürger über aktuelle Geschehnisse, Richtlinien auf EU-Ebene, Veranstaltungen, EU-Förderprojekte vor Ort und vieles mehr. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit sich über die Video und Podcast Funktion über Reden oder Filme auf dem Laufenden zu halten. Weitere Informationen finden Sie hier. (du)

INTERREG Nord-West Europa nächster Call steht an

Nordwesteuropa ist vor allem durch viele Metropolen, Groß- und Mittelstädte auf relativ engem Raum gekennzeichnet. Damit ist es mit seinen etwa 240 Millionen Einwohnern das am dichtesten besiedelte Programmgebiet. Dabei läuft derzeit der neunte Aufruf zur Einreichung von Projektvorschlägen, um viele innovative Projektideen zu entwickeln und konkrete, neuartige Projektergebnisse unterstützen zu können. Bis zum 14. Juni 2019, 12 Uhr läuft die Annahme von Projektvorschlägen in der ersten Stufe von dem insgesamt zweistufigen Verfahren. Die beteiligten deutschen Regionen sind Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Hessen, Baden-Württemberg, Bayern (Regierungsbezirke Ober-, Mittel-, Unterfranken und Schwaben).

Projektpartner und Antragsberechtigte sind öffentliche Behörden und Dienstleister, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, Kammern, Vereine und Verbände, Organisationen der Wirtschaftsförderung, Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen. Dabei finden sich mindestens drei Partner aus mindestens drei Mitgliedstaaten (davon zwei Partner mit Sitz im Programmraum) in einem Projekt zusammen.

Im Rahmen des Interreg-B-Programms Nordwesteuropa werden Projekte in der laufenden Periode bis 2020 zu den folgenden drei Themen gefördert:

- **Innovation** (innovative Unternehmen und Regionen, soziale Innovationen)
- **Reduzierung des CO_2-Ausstoßes** (Strategien zu CO_2-Reduzierung, Energieeffizienz und Klimaschutz, Technologien, Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zur CO_2-Reduzierung und CO_2-armer Verkehr)
- **Ressourcen- und Materialeffizienz** (Wieder-)Verwertung von Materialien und natürlichen Ressourcen.

Dabei werden 60% der Fördersumme nach dem Kofinanzierungsprinzip mit EFRE-Mitteln abgedeckt. Für eine umfassende Unterstützung der Antragstellung wird die Teilnahme am „Project Ideas Lab“ am 02. April 2019 in Brüssel empfohlen. Weitere Informationen über das Programm und den Aufruf finden Sie hier. (du)

Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.
Die Wohnungswirtschaft Deutschland GdW
Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen
vdp Die deutschen Pfandbriefbanken
ZIA Die Immobilienwirtschaft